Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

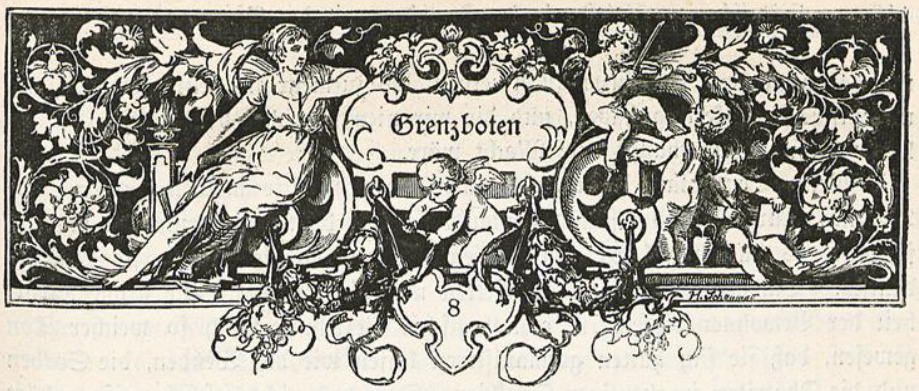
Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Historisches zur Katastrophe des Deutschtums in den Ostseeprovinzen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Historisches zur Katastrophe des Deutschtums in den Ostseeprovinzen

Erschütternd, für deutsche Gemüter betrübender als alle andern Nachrichten aus dem brodelnden Hexenkessel im zusammenstürzenden Zarenreiche sind die aus Kurland, Livland und Estland, die man die deutschen Ostseeprovinzen nennt. So lange sie dem Zaren untertan sind — bei Kurland ist das erst ein Jahrhundert, bei den beiden andern Provinzen sind es zwei Jahrhunderte —, sind sie nicht nur die am besten verwalteten in ganz Rußland gewesen, sondern auch in ihrer Treue niemals wankend geworden. Nun gleichen sie mit einemmal einem Vulkan, der in unerwartetem Ausbruch furchtbare Verwüstungen anrichtet. Und der allmächtige Zar ist das Bild der Ohnmacht. Während ringsum die Schlösser der deutschen Gutsbesitzer in Flammen auflodern, während Letten und Esten zu rasenden Mordtaten übergehn, und in den alten Pflanzstätten deutscher Kultur der Straßenkampf tobt, hat er weder die Autorität noch die paar treuen Regimenter, die zur Aufrechterhaltung der äußern Ordnung nötig wären.

Wir sagen: für deutsche Gemüter sind die düstern Nachrichten aus den Ostseeprovinzen erschütternder als alle andern. Aber da schon wieder Versuche gemacht werden, Deutschland politisch mit der Sache zu verwickeln, so wollen wir doch nicht versäumen, zu betonen, daß das eine Unmöglichkeit wäre. Die Deutschen jener Landesteile sind politisch Russen, sie müssen sich mit ihrem Heimatland abfinden. Wir können nicht aus ethnographischen, aus nationalen Rücksichten eine Eroberungspolitik treiben, deren Gelingen nur möglich wäre, wenn Rußland völlig und auf die Dauer zerschellte. Rußland, so lange es eine wirkliche Macht ist, kann die Küsten seines Reichs nicht wieder in fremde Hände geraten lassen. Würde das Gestade von Libau bis in die Nähe Petersburgs deutsch, so verfiele damit auch die Reichshauptstadt, der einzige Zugang des eigentlichen Reichs zur Ostsee, fremder Gewalt. Das wird und kann Rußland niemals dulden. Die Friedenspolitik Deutschlands verbietet, so etwas auch nur ernstlich zu behandeln. Auch unser eignes Interesse würde es schlechtweg

unmöglich machen, Provinzen zu erwerben, die zu mehr als neun Zehnteln eine undeutsche Bevölkerung haben, und die wir niemals ruhig besitzen könnten, solange Rußland überhaupt eine Macht wäre.

Wenn Deutschland überhaupt einen Versuch hätte machen wollen, aus Livland, Kurland und Estland Bestandteile des deutschen Reichs zu machen, so hätte es das vor 1561 tun müssen. Denn damals waren sie politisch deutsch. Damals wären auch die Letten und die Esten, die die große Mehrheit der Bewohner bilden, in ethnologischer Beziehung noch so weicher Ton gewesen, daß sie sich hätten germanisieren lassen wie die Wenden, die Sorben und die Obotriten im heutigen Ostelbien. Daß das nicht geschehen ist, gehört zu den zahllosen Versäumnissen des mit Unrecht so vielbewunderten mittelalterlichen Kaisertums, das mit Ausnahme Ottos des Ersten den Nord- und den Ostseeangelegenheiten gegenüber einfach stumpfsinnig war, das die Hansa im Stich ließ und mit der Heirat Philipps von Österreich mit der Erbin Spaniens das größte Unheil Deutschlands heraufbeschwor.

Die Gründung der deutschen Kolonien im heutigen Rußland gehörte der Zeit an, als Sieg oder Untergang einer eigentlichen deutschen Kaisermacht schon auf des Messers Schneide stand. Die Hohenstaufen hatten schon alles Interesse auf Italien gewandt, das deutsche Reich begann schon aus dem Leim zu gehn. Die sächsischen Herzöge, namentlich Heinrich der Löwe, hatten mit der Kolonisation des ostelbischen Slawenlandes großartige Erfolge erreicht und damit eine Sache aufgenommen, die eigentlich die größte und wichtigste Aufgabe des deutschen Kaiser- oder Königtums gewesen wäre. Aber die Hohenstaufen, auf der Jagd nach einer Hausmacht in Italien, hatten dies schon versäumt. Der Norden hatte schon angefangen, sich selbst zu helfen. Die Gründung Lübecks (1143) hatte die deutsche Schiffahrt stark auf die zuvor fast unbekannte Ostseeküste gerichtet. Mit Fischern, Kaufleuten und Abenteurern verband sich die Kirche, um dem Heidentum zugunsten des Kreuzes Terrain abzugewinnen. Im Jahre 1186 zog Meginhard, ein greiser Mönch aus dem holsteinischen Kloster Segeberg, mit Kaufleuten nach der Düna und gründete dort, vielleicht auf dem Flecke, wo heute Riga steht, eine Niederlassung und die erste christliche Kirche. Unter seinem Nachfolger, wenig Jahre später, erlag sie dem Ansturm der Eingebornen. Im Jahre 1199 sammelte der Bremer Domherr Albrecht neue Scharen und wiederholte mit größerm Glück den Zug. Von vielen Seiten unterstützte man ihn; ihm gelang, sich zu behaupten und in den nächsten Jahren eine feste Burg am Dünaufer zu erbauen: das heutige Riga. Der Papst segnete die Teilnehmer des Zugs, und Albrecht wurde der dritte Bischof von Riga; er blieb Suffragan des Erzbischofs von Bremen. König Philipp belehnte ihn weltlich mit dem neuen Lande. Albrecht, ein tüchtiger Staatsmann, behauptete sich, indem er seine deutschen Mannen als „Schwertbrüderorden" organisierte, wobei er sich den kurz zuvor im Morgenlande gegründeten Deutschritterorden zum Vorbilde nahm, der damals jedoch die Kolonisation Preußens noch nicht übernommen hatte. Die Schwertbrüder verstanden sogleich, sich neben dem Bischof als selbständige Macht festzusetzen; er mußte ihnen den dritten Teil der Eroberungen abtreten. Das war ein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Schritt von der allergrößten Bedeutung, denn mit ihm wurde der Grund gelegt zu der vollständigen Beherrschung der innern Verwaltung, ja des ganzen Landes durch die Ritterschaft, die auch heute zu einem bedeutenden Teile noch besteht. Die lettischen und die estnischen Bauern hatten viele Jahrhunderte lang gar keine Rechte, obwohl sie nicht nur die Ureinwohner, sondern auch die ganz überwiegende Mehrheit waren. Die kleinern Städte wurden ganz abhängig von der Ritterschaft, nur Riga war mächtig genug, sich selbständig neben ihr zu behaupten. Die Stadt stand dabei oft im Bunde mit dem ebenfalls den Orden bekämpfenden Bischof, mit der ganzen Klerisei. Das behandeln die Wortführer des baltischen Adels noch heute mit einer gewissen Verächtlichkeit, ohne zu bedenken, daß ihre Vorfahren denselben Fehler gemacht haben, durch den die Hohenstaufenkaiser in Italien den Kampf gegen die Päpste verloren: den Mangel an Verständnis für die Bedeutung des emporkommenden Städtetums. Die Kirche begriff das. Viel tüchtige deutsche Kraft ist in Livland und in Kurland in diesem unfruchtbaren Kampfe vergeudet worden.

Der jungen Kolonie drohten Gefahren von allen Seiten. König Waldemar der Zweite von Dänemark gründete sich weithin über die Ostseeküsten eine Herrschaft. Er wurde von Bischof Albert um Hilfe gegen die Landeseingebornen angerufen, erschien auch 1218 und schlug diese, behielt aber Estland für sich und gründete dort die Stadt Reval; er gab Estland dem Bischof zu Lehen, dieser mußte ihn aber auch als Lehnsherrn über Livland anerkennen. Durch eine kleinliche Fehde wurde bald darauf Waldemar gefangen gesetzt und zur Herausgabe der meisten Eroberungen genötigt, auch in den Ostseeprovinzen, mit Ausnahme Estlands. Als er sich nachher von dem erzwungnen Eide frei machen wollte, schlugen ihn die verbündeten norddeutschen Fürsten, Städte und die Dithmarscher Bauern unter politischer Führung des Erzbischofs Gerhard von Bremen 1227 bei Bornhöved in Dithmarschen, worauf es mit seinem Ostseereich aus war. Die Ostsee kam unter die Botmäßigkeit der Deutschen, namentlich nach einiger Zeit unter die des jungen Hansebundes.

Inzwischen erschien der Deutsche Orden und begann in Preußen dasselbe Werk wie die Schwertbrüder in Livland. Als diese wieder einmal eine Schlacht gegen die Litauer verloren hatten, riefen sie die Deutschherren um Hilfe an. Sie wurde ihnen zuteil, und unter der Einwirkung des Papstes verschmolzen sich 1237 die beiden Orden. Die Schwertbrüder wurden zu einem livländischen Zweige des Deutschen Ordens, der nun eine wirkliche Großmacht wurde. Im Jahre 1255 wurde die kirchliche Verbindung mit Bremen gelöst, und Riga ein eignes Erzbistum, dem mehrere andre Bischöfe untergeordnet wurden. Die Kirche war hier mächtiger als in Preußen, wo sie vollständig im Dienste des Ordens stand. Allmählich wuchs jedoch auch ihr gegenüber die Macht der Ritterschaft, wobei dieser zum Vorteil gereichte, daß der Orden 1346 Estland von Dänemark ankaufte; denn hier war die Kirche schwach. Im Jahre 1366 entkleidete man gar den Erzbischof seiner politischen Macht, und bald genug büßte auch die Stadt Riga ihre Selbständigkeit ein. Im vierzehnten Jahr-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hundert stand die Macht des Ordens auf seiner Höhe. Doch nagte der Wurm der Zwietracht in seinem Mark, unaufhörliche Fehden verzehrten seine Gesundheit, und als er gar in der Unglücksschlacht bei Tannenberg 1410 den vereinigten Polen und Litauern unterlag, ging es rasch mit ihm bergab. Gerade in Livland traten die innern Wirren, die Kämpfe zwischen der Ritterschaft, der Kirche und den Städten wieder mit den größten Nachteilen hervor. Das Reich sah die Ordensländer wohl als sein Lehen an, aber die Kaiser des fünfzehnten und des sechzehnten Jahrhunderts bekümmerten sich tatsächlich gar nicht um sie. Auch Albrecht von Brandenburg, der als letzter Hochmeister des Deutschen Ordens Preußen in ein erbliches Herzogtum verwandelte, überließ Livland, Kurland und Estland im wesentlichen sich selbst.

So kam denn um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auch über die Ostseeprovinzen das furchtbare Verhängnis. Zar Iwan der Schreckliche nahm Tatarenhorden in seinen Dienst und überfiel das Ordensland. Ritter und Städte waren ihm nicht gewachsen, das angeflehte Reich tat nichts, als daß es eine papierne Warnung an den Zaren sandte, die dieser verlachte. Hilfe mußte beschafft werden. Zwei Mächte konnten solche bringen: Polen oder Schweden. Zu allem Überfluß lösten die einzelnen Teile des Ordenslandes ihren Zusammenhang. Estland unterwarf sich dem König Erich von Schweden, Livland trat unter die Herrschaft des aus Polen und Litauen vereinigten Jagellonenreichs, Riga versuchte als freie Stadt unabhängig zu bleiben, Kurland wurde unter dem letzten Ordensmeister ein erbliches Herzogtum, dessen Oberlehnsherr der König von Polen war. Vom Reiche nahmen die Kolonien mit einer Bitte um nachsichtige Beurteilung ihres Schrittes Abschied. Es scheint, als ob dieser Verlust in Deutschland nicht einmal Aufsehen erregt habe.

Die Reformation war ohne Schwierigkeit durchgeführt worden. Die ganzen Lande waren lutherisch geworden, nicht nur die herrschende deutsche Schicht, sondern auch die unterworfnen Letten und Esten. Eine eigentliche Germanisation wäre dort wohl nicht schwieriger gewesen als in Pommern und in Ostpreußen oder als verwandte Vorgänge in den heutigen sogenannten romanischen Ländern, die auf Grund der lateinischen Sprache und ihrer Tochteridiome einheitliche Nationalitäten erlangten, obwohl doch das latinische Blut in ihren Adern nur ein Tropfen ist. Das Deutschtum der Ostseeprovinzen hat dies nicht vollbracht, ob mit oder ohne seine Schuld, mag hier unerörtert bleiben; jedenfalls hat sich diese Unterlassung furchtbar gerächt, auf sie ist ein gut Teil des jetzigen Schicksals dieser Gegenden zurückzuführen. Die Polen faßten ihre Aufgabe anders auf. Kaum waren sie in Livland Herren geworden, so mißachteten sie die feierlich übernommne Verpflichtung, das Deutschtum und die lutherische Kirche bestehn zu lassen. In ganz Südlivland (Teilen der heutigen Gouvernements Witebsk und Kowno) rotteten sie das Deutschtum vollständig aus, sodaß zum Beispiel in der einst deutschen Stadt Dünaburg keine Spur mehr vorhanden ist. Sogar bis nach Riga hinein dehnten die Jesuiten ihre gewaltsamen Wiederbekehrungsversuche aus. In Südlivland konnten sie die evangelische Kirche ebenso vertilgen wie das Deutschtum; auch die großenteils zur

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

griechischen Kirche gehörenden Litauer wurden gezwungen, römisch-katholisch zu werden. Dabei blieb Livland nicht einmal von äußern Kriegen verschont. König Sigismund von Schweden hatte, um zum König von Polen gewählt werden zu können, den katholischen Glauben angenommen, war darüber jedoch 1599 von den schwedischen Ständen abgesetzt worden, woraus sich lange Kriege entspannen, die sich meist auf livländischem Boden abspielten. Im Jahre 1629 gewann Schweden zu dem ihm schon gehörenden Estland auch Nordlivland, das, was wir heute unter Livland verstehn. Kurland, als selbständiges Lehnsherzogtum, wurde in diese Schicksale nicht verwickelt.

Schwedens Herrschaft war im ganzen segensreich. Das Deutschtum und die lutherische Kirche wurden nicht angetastet. Gustav Adolf gründete gar in Dorpat die erste deutsche Universität im Lande, womit er diesem einen unschätzbaren geistigen Halt gab. Dorpats Name wird immer in der Geschichte der deutschen Wissenschaft eine ehrenvolle Rolle spielen. Auch die im argen liegende Landesverwaltung reformierte der große König. Einer seiner Nachfolger, Karl der Elfte, trat auch mit großem Ernst an eine soziale Reform für die ländliche Bevölkerung heran. Das Haus Wasa stand immer in einer gewissen Opposition zum schwedischen Adel und stützte sich mehr auf die Bauern. Schon hatte es diesen auf Kosten des Adels einen Teil des Grundbesitzes zugesprochen, nun wollte es dasselbe auch in Livland durchführen, wo die Ritterschaft weitaus den größten Teil des Grundeigentums besaß. Die Fronleistungen der Bauern wurden gesetzlich bestimmt, ihr freies Eigentum durch ordentliches Kataster festgesetzt. So weit erkennen auch die heutigen Wortführer der deutschen Ritterschaft die Reform als segensreich an. Ein hart verdammendes Urteil fällten sie dagegen über den Versuch, weitaus den größten Teil der deutschen Rittergüter wegen mangelnden Besitztitels zugunsten dieser ländlichen Reform und zugunsten der Krone zu konfiszieren.

Daraus entspannen sich Kämpfe, die schließlich eine äußerst schicksalschwere Wendung nahmen. Der Krieg zwischen Karl dem Zwölften von Schweden und Peter dem Großen von Rußland entbrannte, und darin sah Patkul, der Führer der livländischen Ritterschaft, die Gelegenheit, die schwedische Herrschaft und ihre Bedrängnisse abzuschütteln. Er vermittelte den Übergang Livlands unter das russische Zepter. Der Nordische Krieg wurde nunmehr großenteils auf livländischem und auf estländischem Boden ausgefochten. Er endete mit dem Untergang der schwedischen Herrschaft am ganzen Südufer des Finnischen Meerbusens. Seit dieser Zeit ist Rußland unangefochten Besitzer Livlands und Estlands. Das ist noch nicht zweihundert Jahre her, denn verzichtet hat Schweden erst 1721.

Anders ging es mit Kurland. Seine Selbständigkeit unter polnischer Lehnsherrlichkeit dauerte von 1561 bis 1795. Das Regiment ist zwar nicht musterhaft gewesen. Wo war es das in jenen Zeiten überhaupt? Aber es herrschte doch meist Frieden im Lande, und die kurländische Ritterschaft bewahrte ihren deutschen Charakter. Deutsch war auch die ganze Staatsverwaltung, die Städte, die Kirche, das geistige Leben. Mit der letzten Teilung Polens kam Kurland ebenfalls an Rußland.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Für lange Zeit hatten die einst deutschen Ordensländer eigentlich nur ihren obersten Herrn gewechselt und dafür Frieden eingetauscht. Die russischen Kaiser ließen die wertvollen Provinzen im Innern gewähren, denn ihre Treue war unverdächtig, ihre Verwaltung weit besser als in allen andern Teilen Rußlands. Für Heer und Beamtentum lieferten die deutschen Balten eine große Menge brauchbarer Männer, deren Verwendung Rußland nur zum Vorteil gereichen konnte.

Die innere Entwicklung der Ostseeprovinzen im neunzehnten Jahrhundert, die eben jetzt in dem Wüten der lettischen und der estnischen ländlichen Arbeiter gegen die deutschen Grundherren und Bürger eine Krisis durchmacht, ist sehr schwer ganz objektiv und unparteiisch zu schildern. Hört man die Vorkämpfer des deutsch-baltischen Adels, so finden sich wenig Flecken auf seinem Ehrenschilde. Er hat schon 1809 bis 1817 die Leibeigenschaft aufgehoben; er hat die Aufnahme lettischer und estnischer Bauersöhne in das deutsche Bürgertum, einen Schritt, der früher zu beiderseitiger Befriedigung viel geschah, in jeder Weise gefördert; er hat sogar unkultiviertes Bauernland urbar gemacht und dem Bauern den vollen Vorteil der Ernten überlassen; er hat das getan zur Hebung der allgemeinen Volkswohlfahrt. Der Wohlstand hat sich denn auch stark gehoben; durch Entwicklung des Flachsbaus sind Kurland und Livland auffallend rasch vorwärts gekommen. Wenn das trotzdem der bäuerlichen und der Arbeiterbevölkerung nicht durchweg als segensreich erschienen ist, so schreibt man das in den Kreisen der Ritterschaft dem Umstande zu, daß man das alte Feudalverhältnis im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts nur durch das freie Konkurrenzverhältnis ersetzt habe. In Wahrheit wurde aller Grund und Boden Eigentum des Grundherrn, das Pachtverhältnis dagegen der freien Vereinbarung zwischen diesem und dem Pächter überlassen; eignen Besitz erlangte der letzte nicht. Seit Beginn der dreißiger Jahre kamen Geldpachten gänzlich in Aufnahme, wobei jedoch der Bauer seine Rechnung nicht gefunden hat. Im Jahre 1863 unternahm die Ritterschaft einen äußerst wichtigen Schritt. Wenig Jahre zuvor hatte Kaiser Alexander der Zweite die russische Leibeigenschaft aufgehoben. In den Ostseeprovinzen bestand sie nicht mehr, doch mag der dortige Adel wohl auch ein autokratisches Eingreifen befürchtet haben. Darum schritt er selbst zur Reform. Auf seinen Antrieb genehmigte die kaiserliche Regierung die Freigebung des bäuerlichen Grundbesitzes und der Beschränkung des Rechts des Grundherrn, die Pachtung nach Belieben einzuziehn. In der Tat gingen dadurch Bauernhöfe in Menge in den freien Besitz ihrer bisherigen Pächter über; 1865 verzichtete der kurländische und 1866 der livländische Adel freiwillig auf das Recht, allein Rittergüter besitzen zu können. Das sind gewiß gute reformerische Maßregeln. Dennoch haben sie nicht weit genug gereicht und vor allem die Beziehungen des Proletariats zum Gutsbesitzer nicht getroffen, aus denen hauptsächlich die augenblicklichen verhängnisvollen Kämpfe hervorgegangen sind.

Politische Macht hatte auch dann noch nur der Adel. Der Bauer und vollends der Tagelöhner war und ist vollständig davon ausgeschlossen. Nur die Stadt Riga hat eigne Landstandschaft und eigne politische Rechte. Die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

neben ihr in Betracht kommenden Städte sind sämtlich von geringer Bedeutung. Früher hat der Adel ihr Aufkommen eher gehindert, jetzt bedauert er, nicht ein kräftiges deutsches Bürgertum als Rückhalt zu haben. Das freilich nicht sehr belangreiche Emporkommen einer Industrie hat die Verhältnisse noch schwieriger gemacht, denn es führte zur Ansammlung von lettischen und estnischen Arbeitern, die sozialdemokratischem und nihilistischem Einfluß vollkommen zugänglich wurden.

Ein Gegensatz zwischen den Deutschen, namentlich dem Adel, und den Letten und den Esten ist auch früher schon, zum Beispiel im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, zum Ausbruch gekommen. Die Deutschen stellen das als gänzlich unbegründet dar, weil diese Völker ihnen ihre intellektuelle und materielle Erziehung zu danken hätten. Wir wollen unsre Stammesgenossen nicht verurteilen, nur meinen wir, das Argument reicht nicht aus. Denn nachdem die Kultur eingeführt worden ist, wollen alle, die ihrer teilhaftig sind, Anteil an den politischen Rechten haben. So erscheint der Gegensatz in dem Vorstehenden als nicht ganz unbegründet. Seit dem letzten polnischen Aufstande hat er eine gewaltsame Förderung erfahren. Die Ostseeprovinzen wankten keinen Augenblick in ihrer Treue, dennoch wandte sich eine heftige Agitation der Moskauer Panslawisten und Slawophilen gegen sie. Diese schoben den polnischen Aufstand dem Unterschiede in Rasse und Religion zu. Derselbe Abstand vom Russentum und von der orthodoxen Kirche fand sich auch in den baltischen Landen. Nun sollte nach Katkows und Aksakows Verlangen alles gewaltsam unifiziert werden. Schon Alexander der Zweite ging teilweise darauf ein. Nach dem polnischen Aufstande verfiel er auf allen Gebieten der Reaktion. So wurde allmählich die deutsche Verwaltung in Kurland, Livland und Estland durch eine russische mit russischer Amtssprache sogar in den deutschen Städten ersetzt. Die Bemühungen, Esten und Letten durch materielle Vorteile und Versprechungen von der lutherischen Kirche abzuziehn und in den Schoß der orthodoxen Kirche zu führen, wurden verdoppelt. Sie hatten bei etlichen Zehntausenden Erfolg, das Gros aber blieb bei dem Protestantismus. Die Übergetretnen beklagten nachher wohl ihren Schritt; was half es? Zurücktun konnten sie ihn nicht, denn bei schwerer Strafe ist der Austritt aus der russischen Kirche verboten. Im ländlichen Grundeigentum suchte man die Letten und die Esten mit dem russischen Gemeinbesitz, dem „Mir," zu ködern. Auch das hatte wenig Erfolg.

Mit Alexander dem Dritten gewannen diese Quälereien verdoppelte Kraft. In dem Namen Pobedonoszeff laufen alle die Strahlen der religiösen, orthodoxen, panrussischen Agitation zusammen. Ihren schärfsten Ausdruck fanden sie in der 1893 vollzognen Umwandlung der deutschen Universität Dorpat in eine russische unter dem Namen Jurjew. Trotz allem ließen sich die Deutschbalten nicht hinreißen, an irgendeiner der Bewegungen zum Umsturz des russischen Regiments teilzunehmen. Nicht einmal vorgeworfen werden konnte ihnen das. Auch das Jahr 1905, das das ganze russische Staatsgebäude aufs tiefste erschütterte, ließ die Treue der Deutschen in den Ostseeprovinzen ruhig bestehn. Bei Esten und bei Letten, bei dem ländlichen und dem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

städtischen Proletariat ist der Same der Verhetzung gegen die deutsche Minderheit allerdings üppig aufgegangen. Der rote Widerschein über zahlreichen Gutshöfen, das Blut in den Straßen Rigas, Mitaus, Tuckums usw. zeigt, in welcher Weise. Wer möchte vorgeben, daß das zu Rußlands Glück geschehen sei?

Entwurf eines Wahlgesetzes für die zweite Kammer des sächsischen Landtags

§ 1

Die zweite Kammer der Ständeversammlung wird aus neunzig Abgeordneten gebildet, die auf Grund der nachstehenden Vorschriften gewählt werden.

§ 2

Jeder männliche sächsische Staatsangehörige, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, hat sowohl das Recht als die Pflicht, zu wählen.

§ 3

Ausgeschlossen von der Ausübung der Wahl ist

a) wer entmündigt ist oder einen Pfleger hat;
b) wer öffentliche Armenunterstützung genießt oder in dem letzten der Wahl vorausgegangnen Kalenderjahr erhalten hat;
c) wem die väterliche Gewalt nach DBGB § 1666 entzogen worden ist;
d) wem durch richterliches Erkenntnis die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen worden sind;
e) wer vorläufig von einem öffentlichen Amt enthoben ist;
f) Rechtsanwälte, die aus der Rechtsanwaltschaft entfernt worden sind, auf die Dauer von 5 Jahren von der Zeit der Entfernung an;
g) wer sich in Untersuchungshaft befindet, unter Polizeiaufsicht steht oder zwangsweise in einer öffentlichen Besserungs- oder Arbeitsanstalt untergebracht ist;
h) wer mit der Bezahlung der staatlichen Grund- und Einkommensteuer im Rückstande ist;
i) die zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen.

§ 4

Wer seiner Wahlpflicht nicht nachkommt, ohne hieran durch Krankheit oder andre wichtige Gründe gehindert zu sein, verfällt in eine Geldstrafe von 10 bis 150 Mark. Die Strafe wird durch die Gemeindebehörde des Wohnorts festgesetzt. Gegen den Strafbescheid ist der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG